

verzeichnis, daß Herr Rowohlt hier gegenwärtig nicht ist; ich kann mich deshalb auf die Einzelheiten nicht weiter einlassen, möchte aber grundsätzlich dazu bemerken: Ich freue mich, daß Herr Carius sich die Zeit genommen und sich nicht gescheut hat, über diese Dinge einige Worte zu sagen, obwohl Herr Rowohlt ihn angreifende Kollegen mit Klage bedroht. Ob er in allen Punkten recht hat, ist nicht das Wesentliche. Die langatmige Erwiderung des andern Teils, welche die betreffenden Bücher rechtfertigen will, verdreht die Sachlage. Es kommt vielfach nicht auf den Inhalt des Buches an, sondern auf die Art der Anzeige. Meine Herren, man kann sehr wohl »Gold im Kote« (so der Titel eines von Rowohlt angekündigten Romans) finden. Die Behandlung schmückiger Dinge kann künstlerisch und sittlich durchaus gerechtfertigt sein. Wenn aber die Anzeige die Beschlagnahme erwidert, daß es dem betreffenden Verleger in erster Linie darauf ankommt, gerade den Kote in Goldmünze oder in Papierchen umzuwandeln, so wird es einem schwer gemacht, an die künstlerische und sittliche Absicht zu glauben. Solche Anzeigen sind eine Schande für das Börsenblatt.

Nun aber noch etwas Anderes! Hier in dem jetzt zur Erörterung stehenden Abschnitt des Jahresberichts spricht sich der Vorstand des Börsenvereins besorgt darüber aus, daß durch ein Gesetz zum Schutz jugendlicher Personen der subjektive Willkür zuviel Spielraum gewährt würde. Diese Gefahr liegt natürlich vor. Aber, meine Herren, vergessen Sie nicht: dem subjektiven Ermessen des Richters ist auch ein weiter Spielraum gewährt, wenn es sich um die Unterscheidung von Mord und Totschlag handelt, und man verzichtet darum doch nicht auf diese Unterscheidung.

Es wird die Beschlagnahme ausgesprochen, daß die geplanten Spruchkammern einseitig zusammengesetzt würden, in ihnen engherzige und unkünstlerische Gesichtspunkte die Oberhand befämen. Ich fürchte das noch aber in einer anderen Richtung. Diejenigen Kreise, die angeblich in erster Linie berufen sein sollen, die künstlerischen und schriftstellerischen Interessen wahrzunehmen, werden mit dem größten Geschrei vertreten durch die sogenannte »Reigen-Presse«, die sich im letzten Jahre in einer Weise gegen das deutsche und überhaupt das sittliche Empfinden vergangen hat, der nicht scharf genug entgegengetreten werden kann. Und diese Leute, denen gerade auf den Fuß getreten werden muß, werden sicher bei den Beratungen über den Gesetzentwurf reichlich vertreten sein. Es kommt daher, wenn seinem Wunsch gemäß auch der Börsenverein Vertreter zu diesen Beratungen zu entsenden hat, darauf an, daß wir in diesen Ausschuß Leute hineinschicken, die jenen Kreisen fernstehen und imstande und willens sind, ihnen entgegenzutreten. Ich möchte mich dafür nicht zur Verfügung stellen, schon weil mir meine Schwerhörigkeit das verbietet. Aber es gibt genug angesehene Kollegen, die eine durchaus einwandfreie Stellung zu diesen künstlerischen und sittlichen Fragen einnehmen und das Geschäft in Segnalien durchschauen. Also: Größte Sorgfalt bei der Auswahl der Vertreter zu den bevorstehenden Verhandlungen! (Lebhafte Bravo und Händelatschen.)

Vorstand Dr. Arthur Meiner (Leipzig): Zu dem Abschnitt über die »Kulturabgabe« habe ich darauf hinzuweisen, daß im Bbl. Nr. 106 vom 8. Mai d. J. ausführlich darüber berichtet worden ist. Der Ausschuß hat seine Meinung über die Sachlage wie folgt zusammengefaßt: Es muß selbstverständlich bei der Erklärung der Hauptversammlung des Börsenvereins vom 24. April 1921 bleiben, daß andere Wege als der unmögliche der gemeingefährlichen Kulturabgabe zur Bannung drohender Gefahren für das deutsche Kulturleben weiter gesucht werden müssen, und daß mit jedem zu verhandeln ist, der gangbare Wege zu weisen vermag. Sollte wirklich nicht anders als mit einer Steuer zu helfen sein, so darf sie nicht nur den Käufern von Büchern, Noten oder Kunstdrätttern, den Konzert- oder Theaterbesuchern allein auferlegt werden. Diese tun ja kaufen oder hörend bereits das Ihrige. Die andern soll man dann mit heranziehen. Die Rettung der deutschen Kultur ist Sache des ganzen Volkes, das heißt des ganzen Deutschen Reiches. Dieses hat für solche Nöte in erster Linie einzutreten; kann es das nicht, so vermag eine Sondersteuer auf die Bücher- und Kunstsieber es auch nicht mehr zu schaffen. Am einfachsten wäre es, aus der allgemeinen Umsatzsteuer etwa $\frac{1}{10}\%$ oder nur aus der Lugssteuer 1% abzuzweigen, wie das uns die Franzosen vorgetan haben (Lugssteuer 11%, davon 1% Kulturabgabe). Alles, was sonst noch über die irrgigen Grundgedanken der Herren Mösch und Genossen, über die drohende Korruption, das Verhältnis zwischen Autoren und Verlegern, die ungeheuerlichen Leidenschaften jenes dilettantischen Steuerplanes und irreführende Behauptungen seiner Urheber zu sagen wäre, ist in unserer Denkschrift vom 12. Juni 1921 zu lesen und braucht hier nicht wiederholt zu werden.

Ich frage, ob die heutige Hauptversammlung diesen Anschaunungen beitritt, und bitte diejenigen, die dagegen sind, die Hand zu erheben. — Es erhebt sich keine Hand, und ich stelle fest, daß die Hauptversammlung mit der Auffassung des Ausschusses durchaus übereinstimmt.

Wir haben nun noch die angenehme Aufgabe, Herrn Robert Voigtländer für seine überaus verdienstvolle Tätigkeit aufs herzlichste zu danken (Bravo!), und ich handle wohl in Ihrem Einverständnis, wenn ich diesen Dank für seine energische und sachgemäße Abwehr dieser ungeheuerlichen Bestrebungen auch an dieser Stelle zum Ausdruck bringe. (Lebhafte Bravo und Händelatschen.)

Meine Herren, wir kommen nun zu dem nächsten Punkt, dessen Bedeutung größer ist, als es bei flüchtigem Überlesen des kurzen Abschnitts im Geschäftsbericht erscheinen könnte. Sehr viele von uns werden sich noch — nicht ohne schmerliches Empfinden — der Zeiten erinnern, in denen Buchhandel und wissenschaftliche Autoren, letztere vertreten im Akademischen Schutzverein, einander in heftiger Feindschaft gegenüberstanden. Die Kämpfe sind damals nach und nach zur Ruhe gekommen; es fehlt aber immer noch die wirkliche Aussöhnung und das Wiederzusammenfinden der beiden Parteien, die meines Erachtens auf freundschaftliches Zusammenarbeiten angewiesen sind und nur in solchem verständnisvollen Miteinandergehen ihren hohen Aufgaben gerecht werden können. Mit dem hier besprochenen Abkommen scheint mir diese volle Aussöhnung und dieser ehrliche Friedensschluß, der von allen wahren Freunden der Wissenschaft wie des Buchhandels längst sehnlichst erwartet wurde, endlich erreicht und abgeschlossen. Der Börsenverein gibt seiner herzlichen Freude darüber gern Ausdruck und spricht allen, die bei der Erreichung dieses Ziels mitgewirkt haben, vor allem aber wiederum unserem allverehrten Mitgliede Herrn Robert Voigtländer, seinen Dank aus. Sie haben sich in der Tat um eine gute Sache verdient gemacht. Insbesondere wollen wir dankbar anerkennen, daß die Verhandlungen auch auf wissenschaftlicher Seite von Anfang an von einem versöhnlichen, freundschaftlichen Geiste getragen waren, nicht zuletzt dank dem Einfluß von Exzellenz D. Dr. Bach, dessen Verhandlungsführung auf jeden Beteiligten einen tiefen Eindruck hinterließ. Von dem, was zustandegekommen ist, dürfen Buchhandel wie Wissenschaft die besten Erfolge erwarten, und ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß dieses Abkommen nicht das letzte ist, in dem sich Buchhandel und Wissenschaft zusammenfinden zu gemeinsamer Arbeit. (Lebhafte Bravo.)

Das Wort wird nicht begehr. Wir fahren fort:

Zur Schaffung eines Verlagsrechtes an Werken der bildenden Künste möchte ich bekanntgeben, daß der Justizminister an den Börsenverein und an den Deutschen Verlegerverein mit dem Ersuchen herangetreten ist, Vorschläge für einen Gesetzentwurf zu machen. Die Arbeiten hierfür legen wir wieder in die Hände der Herren Robert Voigtländer, Gustav Hirzstein und Ernst Schulze.

Ausschuß für Verkehrsreformen. Nunmehr folgen die 21 Abschnitte über die Verkaufsordnung für Auslandslieferungen, und ich habe Ihnen dazu verschiedenes zu bemerken. Zunächst möchte ich zu den Absätzen Nr. 10